

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstiegel der Geschäftsstelle
des Kreiswahlleiters

Ausgegeben: Ort Datum Stuttgart, 24. März 2015
Kreiswahlleiter: Name Dr. Martin Schairer

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

des/der

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen

DIE REPUBLIKANER (REP)

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr.

3 Stuttgart III

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Bewerber/in:

Melber, Thomas, Bissinger Str. 12, 70435 Stuttgart

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in:

Volgt, Alexander, Nellinger Str. 68, 70619 Stuttgart

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

<small>Familienname, Vorname</small>	<small>Geburtsdatum</small>
<small>Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ</small>	
70 Stuttgart	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹

<small>Ort und Datum der Unterzeichnung</small>
Stuttgart,
<small>Persönliche und handschriftliche Unterschrift</small>

Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen

Bescheinigung des Wahlrechts²

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Datum

Landeshauptstadt Stuttgart, _____

Unterschrift

(Dienstiegel)

¹ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

² Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.